

**EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (1) EG-Baumusterprüfbescheinigung
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

**PTB 99 ATEX 1020 U**

- (4) Komponente: Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" Typ 07-7311-613./....
- (5) Hersteller: BARTEC Komponenten und Systeme GmbH
- (6) Anschrift: D-97980 Bad Mergentheim
- (7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 99-18017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 50 014: 1997 EN 50 018: 1994 EN 50 019: 1994
- (10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, daß dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Diese Teilbescheinigung darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente.
- (12) Die Kennzeichnung der Komponente muß die folgenden Angaben enthalten:

**II 2 G EEx de IIC****IM 2 EEx de I**Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
im Auftrag

Braunschweig, 14. Juni 1999

Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Oberregierungsrat

Seite 1/3

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

Anlage

- (13) Anlage
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 1020 U**
- (15) Beschreibung der Komponente

Die Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" Typ 07-7311-613./.... dient als Hilfsstromschalter für Signal-, Steuer- und Regelstromkreise sowie zum Freischalten von Teilen einer Anlage mit Schaltstellungsanzeige. Die Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" darf aneinandergereiht werden.

Der Anschluß erfolgt über die integrierten Anschlußklemmen.

Technische Daten

Bemessungsisolationsspannung	bis	550 V		
Bemessungsbetriebsspannung	bis	30 V	250 V	250 V
Bemessungsstrom I _e	max.	7 A	0,15 A	4 A
Gebrauchskategorie		DC-13	DC-13	AC-15

Andere als die vorstehend genannten Bemessungswerte sind bei Einhaltung des Einschalt- und Ausschaltvermögens entsprechend den einschlägigen Bestimmungen zulässig und sind vom Hersteller abhängig von Betriebsart, Gebrauchskategorie usw. festgelegt.

Kontaktbestückung 2 Zwangsöffner

Temperaturklasse	T6			
für die Umgebungstemperaturen max.	40 °C	50 °C	60 °C	75 °C
bei therm. Bemessungsstrom von	7 A	6 A	5 A	2 A
Temperaturklasse	T5			
für die Umgebungstemperaturen max.	40 °C	50 °C	60 °C	75 °C
bei therm. Bemessungsstrom von	8 A	7 A	6 A	5 A

Die Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" ist für eine Temperaturbeständigkeit von -40 °C bis 120 °C ausgelegt.

Bemessungs-Anschlußvermögen 2,5 mm²

- (16) Prüfbericht PTB Ex 99-18017, Beschreibung (6 Blatt), 3 Zeichnungen, Stückliste (2 Blatt)

Seite 2/3

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

(17) Besondere Bedingungen

Die Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" ist in ein Gehäuse einzubauen, das den Anforderungen einer anerkannten Zündschutzart nach EN 50 014 Abschnitt 1.2 entspricht.

Beim Einbau der Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" in ein Gehäuse der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e" nach EN 50 019 müssen die Luft- und Kriechstrecken nach Abschnitt 4.3, Abschnitt 4.4 und Tabelle 1 eingehalten sein.

Die Komponente ist sowohl in Gruppe I und II einsetzbar, da die Normenanforderungen in diesem Fall identisch sind.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung und künftige Nachträge hierzu gelten gleichzeitig als Nachträge zur Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-91.C.1013 U.

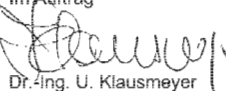
Stückprüfung

Die nach EN 50 018 Abschnitt 16.1.1 geforderte Stückprüfung entfällt, weil die Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" ein Volumen von weniger als 10 cm³ hat und entsprechend Abschnitt 16.2 diejenigen Gehäuse ausgenommen sind, deren Inhalt gleich oder kleiner 10 cm³ ist.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die durchgeführten Prüfungen und deren positiven Ergebnisse zeigen, daß die Steuer- und Regel-Komponente "Schaltklemme" mit verkürzten Spaltlängen die Anforderungen der Richtlinie 94/9/EG erfüllt. Sie genügt den Anforderungen der auf dem Deckblatt angegebenen Normen mit Ausnahme der verkürzten Spaltlängen.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
im Auftrag


Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Oberregierungsrat

Braunschweig, 14. Juni 1999

Seite 3/3

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

Wir We Nous

BARTEC GmbH, Max-Eyth-Strasse 16, 97980 Bad Mergentheim, Germany

erklären, dass das Produkt declare, that the product attestons, que le produit

Schaltklemme Isolator terminal Borne d'isolant

Typ-Nr.: 07-7311-6131 / EE0*

auf das sich diese Erklärung bezieht, den Bestimmungen der folgenden Richtlinien entspricht to which this declaration relates is in accordance with the provision of the following directives se référant à cette attestation correspond aux dispositions des directives suivantes

94/9/EG, 94/9/EC, 94/9/CE,

und mit folgenden Normen oder normativen Dokumenten übereinstimmt and is in conformity with the following standards or other normative documents et est conforme aux normes ou documents normatifs ci-dessous

EN 60 079-0: 2006;

EN 60 079-1: 2004;

EN 60 079-7: 2007;

EG-Baumusterprüfbescheinigung EC-Type Examination Certificate Attestation d'examen CE de type

PTB 99 ATEX 1020 U

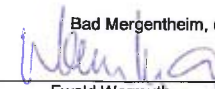
Kennzeichnung Marking Marquage

0044

Ⓔ II 2G Ex de IIC

Ⓔ I M2 Ex de I

Bad Mergentheim, den 02.09.2008



Ewald Warmuth
Managing Director
Bad Mergentheim

Seite 1 von 1